

Beschlussvorlage

09.09.2022

Drucksache VL-111/2022 2. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	10.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	13.10.2022	beschließend

Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2022

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15. August 2022 den als Anlage beigefügten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2022 bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm aufgestellt.

Am 8. September 2022 erfolgte durch Bürgermeister Dr. Traub die Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung.

Seit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 am 3. März 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung hat sich ein Sachverhalt ergeben, der die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das lfd. Jahr zwingend erforderlich macht. Es handelt sich hierbei um den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juni 2022 mit dem die Beteiligung der Kreisstadt Erbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH beschlossen wurde. Der Gesamtkaufpreis beträgt 391.304,88 € zzgl. Nebenkosten. Da die Auszahlungen für den Kauf dieser Anteile nicht im Haushaltsplan 2022 veranschlagt sind, ist gem. § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO eine Nachtragssatzung zu erlassen, um die Zahlung des Kaufpreises haushaltsrechtlich zu legitimieren. Darüber hinaus wurden weitere Sachverhalte berücksichtigt, die bei der Verabschiedung des Haushalts am 3. März noch nicht absehbar waren. Diese Sachverhalte sind im Vorbericht beschrieben.

Auf Basis des Feststellungsbeschlusses vom 15. August 2022 enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung folgende veränderte Eckdaten:

- Der Ergebnishaushalt wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 932.500 € (bisher: 1.170.000 €) festgesetzt.
- Die Festsetzungen für den Finanzhaushalt lauten wie folgt:
 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: +237.500 € (bisher: +16.145 €)
 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: 3.433.960 € (unverändert)
 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 8.147.650 € (bisher: 7.267.650 €)
 - Saldo: -4.713.690 € (bisher: -3.833.690 €)
 - Zahlungsmittelbedarf: -1.790.975 € (bisher: -1.148.475 €)
- Die Verpflichtungsermächtigungen wurden auf 2.848.000 € (bisher: 0 €) festgesetzt.
- Die Festsetzungen der Höchstbeträge der Kredite, der Liquiditätskredite sowie der Steuersätze bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der vorliegende Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 vom 15.08.2022, bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan wird gem. § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Investitionsprogrammes, das vom Magistrat im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung am 15.08.2022 aufgestellt wurde, wird gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n): **(1)ERB-1.Nachtrag-HH_2022_20220815**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--